

Die Gerichtsherrn des Patrimonialgerichtes Wolfen-
 fenburg sind oben genannt. Als Schöffer, Befehls-
 haber, Gerichtshalter, Gerichtsdirectoren, so werden sie
 zu verschiedenen Zeiten verschiedentlich genannt, kom-
 men seit der Reformation in den Pfarracten nachste-
 hende vor: Thymo von Kuniz 1531. George Of-
 fen 1534. Abraham Gans, † 1598. Zugleich mit die-
 sem im Auftrage des Abraham von Thumbshirn,
 Johann Appel, David Herold, Heinrich Wagner
 und Göbel, † 1598. — Jacob Fischmann, Veit
 Eichler, 1617—1644. Matthias Seier 1650. Jo-
 hann Trüller 1665. Johann Friedrich Colditz 1684.
 Samuel Seidel 1691. Dr. Pfeiffer, 1692—1720.
 Ludewig Leuz, 1721—1728. Gottfried Siegfried Pit-
 terlein, 1728—1738. Johann Christoph Käsemo-
 del, 1738—1769. Carl Leberecht Käsemodel 1770
 bis 1793. Hans Adolph Schedlich, seit seinem 1840
 begangenen Jubiläum Königl. Sächs. Hofrath und Her-
 zoglich Altenburgscher Justizrath.

Die Gerichts- und Patronatsherrn übten anfäng-
 lich mehr unmittelbar, späterhin durch ihre Gerichts-
 verwalter das ihnen zustehende Aufsichtsrecht über die
 Kirche zu Wolfen-
 fenburg, als weltliche Coinspectoren,
 während geistliche Inspectoren waren anfänglich die Su-
 perintendenten zu Altenburg, unter ihnen Georg Spa-
 latinus, seit 1547 aber die Superintendenten zu Borna,
 deren Namen die Kirchen-Galerie bereits enthält. Als
 jedoch 1698 das Amt Borna an Gotha auf Wiederruf
 veräußert wurde, kamen die bei schriftsässigen Rittergü-
 tern befindlichen Pfarreien unter die Inspection Leipzig
 bis 1722. Seitdem blieb Wolfen-
 fenburg in der Diöces
 Borna, bis bei der neuern Abgrenzung der Epborien
 im Jahre 1836 Wolfen-
 fenburg an Penig gewiesen
 wurde.

(Fortsetzung folgt.)

N a c h r i c h t v o n d e r S c h l o ß k i r c h e i n W a l d h e i m. (B e s c h l u ß.)

Ueber die gegenwärtige Verfassung der Parochie sei
 Folgendes bemerkt:

Das Schloß Waldheim gehört zu dem Heimaths-
 bezirke und dem Schulverbande der Stadt. Seit 1780 hat
 es eigne Obergerichtsbarkeit, welche von dem Königl. Justi-
 tial in Waldheim mit verwaltet wird. Die Collatur steht
 der Königl. S. Commission für Straf- und Versorg-Anstal-
 ten in Dresden zu.

Ein Kirchenrath ist nicht da, da das gesammte Kir-
 chenwesen von der Hauskasse unterhalten wird.

Die Parochie umfaßt alle in den Gebäuden der Straf-
 anstalt wohnende Personen. Zu ihr gehören außer den Gef-
 angenen, der Director, Arzt (der Oberwundarzt, welcher in
 der Stadt wohnt, jetzt nicht), Rechnungsführer, Oeconom,
 2 Oberaufseher, 24 Buchtmeister, 3 Aufseherinnen, 1 Aus-
 speiserin nebst Familien (diese Officianten sind, mit Einschluß
 des Geistlichen, Staatsdiener), das zur Bewachung hier ste-
 hende, und in der zur Anstalt gehörenden Caserne, wohnende
 Militärcommando an 110 Mann, welches aller 2 Monate
 abgelöst wird.

Die Seelenzahl beträgt demnach jetzt 750, exclus.
 des Militärs.

Bei dem Gottesdienste hat der Catechet die Orgel zu
 spielen und den Gesang zu leiten. Aus den männlichen Gef-
 angenen ist ein Sängerkhor gebildet. Der Besuch der An-
 staltskirche ist Nichtparochianen gestattet, und diesen deshalb
 die untere südliche Empore, welche einen besondern Eingang
 hat, eingeräumt. Die dieser gegenüberliegende Empore ist
 vergittert und enthält die Plätze für die weiblichen Gefan-
 genen. So gewahrt man auch in der Kirche, wie streng

die so nothwendige totale Trennung der weiblichen und
 männlichen Detinirten gehandhabt wird. Diese nehmen das
 Schiff, die beiden oberen Emporen und den Chor ein.

Man kann nicht wünschen, daß diese Parochie wachse,
 vielmehr ist die Wahrscheinlichkeit, daß dies geschehen
 werde, für den Menschen- und Vaterlands-Freund be-
 trübend. Auf der andern Seite ist es aber dankbar an-
 zuerkennen, daß, da nun einmal bei dem heißen Wett-
 kampf der Zeit um alle Güter der Erde das Bergrei-
 fen in den Mitteln so leicht und häufig ist, die Justiz
 den Verbrecher rasch ereilt, und der Staat neben der
 Bestrafung der Schuldigen auch die Sorge für ihre mo-
 ralische Rettung als seine Pflicht ansieht. Möge denn
 der jetzt überall so rege Eifer für Verbesserung des ge-
 sammten Gefängnißwesens nicht erkalten, möge das Va-
 terland nicht der Opfer müde werden, welche es seinen
 verlorren Kindern bringen muß, möge das Wort Got-
 tes auch auf dem oft dürren und dornenvollen Lande
 reiche Frucht schaffen, möge endlich unser Volk zu der
 moralischen Wirksamkeit dieser Strafanstalt immer mehr
 Zutrauen fassen, damit es wohl immer das Verbrechen
 verabscheue, aber auch den reuigen Verbrecher, wenn er
 seine Strafe verbüßt, mit der bürgerlichen Ordnung
 wieder aussöhnen, und, an seiner Besserung nicht ver-
 zweifelnd, ihm ein tugendhaftes Leben beginnen helfe!

Schloß Waldheim im August 1842.

Dillner.

E r g e b e n s t e B i t t e.

Die frühere Beendigung der 11ten Galerie-Abtheilung wird jetzt nur allein
 vom baldigsten Eingang der noch rückständigen Parochial-Nachrichten abhän-
 gen. Bittend wende ich mich deshalb nochmals an die betreffenden hochverehrten
 Herrn Pastoren, indem ich mir erlaube, darauf hinzuweisen, daß einige zunächst
 erscheinende doppelte Text-Lieferungen, durch Wegnahme einer ziemlichen
 Menge Manuscripts, die Galerie sichtbar vorwärts bringen werden.

Der Verleger.

Hierzu als Beilagen:

1.) Wiederau. 2.) Königshain.

Verlag von Hermann Schmidt in Dresden. — Buchdruck von Ernst Blochmann in Dresden.